



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

BauA

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2020/0071

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 6 / NB/Tho

Beschlussvorlage

vom 20.05.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:

1. „Beauftragung eines Konzeptes, um den Ressourcenverbrauch von Wohngebieten zu reduzieren (Faktor X):“
2. „Erarbeitung eines Vorschlages für eine verbindliche Festlegung der Maßnahmen aus dem Konzept in einzelnen und/oder in allen Bebauungspläne(n) der Gemeinde Roetgen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 -

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
02.06.2020	Bauausschuss	2020/0071	3			
16.06.2020	Gemeinderat					

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Die Beauftragung der Gemeindeverwaltung, zur Erstellung eines Konzeptes, wie bei Wohnbebauungen bzw. in Wohngebieten eine Reduzierung des Ressourcenverbrauchs realisiert werden kann, um den CO₂-Ausstoß zu verringern und Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Der Verbesserungsfaktor sollte mindestens 2 betragen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.01.2020 wurde ein Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung von der SPD Fraktion zu den Themen „Beauftragung eines Konzeptes, um den Ressourcenverbrauch von Wohngebieten zu reduzieren (Faktor X):“ und „Erarbeitung eines Vorschlages für eine verbindliche Festlegung der Maßnahmen aus dem Konzept in einzelnen und/oder in allen Bebauungspläne(n) der Gemeinde Roetgen gestellt. Der Antrag liegt als Anlage der Vorlage bei.

Eine Erläuterung des Sachverhalts wird mit dem parallel eingegangenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dem damit verbundenen Vortrag der Faktor X Agentur zum Thema klima- und ressourcenschonendes Bauen erfolgen.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Belastung für Folgehaushalte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. Th
FB 2	gez. Wa
FB 3	gez. Rk
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

Klauss